

Beschluss des Senats

vom 11.12.2020

Weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens

Beschluss:

Die Infektionszahlen in Deutschland sind durch die bisher ergriffenen Maßnahmen leider nicht nachhaltig zurückgegangen, in manchen Regionen des Landes steigen sie sogar nach wie vor deutlich an und nehmen teilweise dramatische Dimensionen an. Insbesondere nehmen auch die Sterblichkeitszahlen zu.

In den norddeutschen Ländern Niedersachsen, Hamburg und Bremen war in den letzten Wochen zwar ein stabiler Rückgang der Zahlen festzustellen, die ergriffenen Maßnahmen haben hier also durchaus Wirkung gezeigt, wenn auch nicht ausreichend, um die Zielgröße von 50 zu erreichen.

Jedoch ist in den letzten drei Tagen ein wieder deutlich ansteigendes Infektionsgeschehen zu beobachten. Dieser Entwicklung ist frühzeitig entgegen zu wirken, um die Überlastung des Gesundheitssystems und insbesondere die Gefährdung vulnerabler Gruppen so gering wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat weitere Maßnahmen ergreifen bzw. im Bundeskontext mittragen, die zu einer deutlichen Verringerung der Kontakte und damit zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beitragen:

1. Im Bereich der Schulen wird Bremen seine bisherige Linie fortschreiben und analog Niedersachsen die Präsenzpflcht in der kommenden Woche aufheben. Der Unterricht findet weiter statt, aber ab dem 16.12. bis zum Beginn der Ferien am 23.12. wird für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wollen, das Lernen von zu Hause ermöglicht.
2. Das Land Bremen wird eine vorübergehende Schließung des Einzelhandels mittragen und umsetzen. Für den Zeitrahmen, die Details einer solchen Regelung und notwendige wirtschaftliche Entschädigungen ist aber zwingend eine bundeseinheitliche Abstimmung erforderlich, um „Einkaufstourismus“ und wirtschaftliche

Ungleichbehandlungen der Unternehmen zu vermeiden. Bremen wird daher bezüglich der Einzelheiten einer solchen Regelung das Ergebnis der MPK abwarten.

3. Nachdem Niedersachsen und Hamburg den Außer-Haus-Ausschank von Alkohol verboten haben, ist auch in dieser Frage eine Neubestimmung der bremischen Regelungen erforderlich. Bremen wird daher zu seiner ursprünglich geplanten Regelung zurückkehren und den Verkauf von „Glühwein ToGo“ und anderen offenen alkoholischen Getränken zum Mitnehmen verbieten und sich damit im norddeutschen Verbund bewegen.
4. Bremen wird die ursprünglich von Bund und Ländern für Weihnachten und Silvester vorgesehenen Lockerungen zurücknehmen: Über Weihnachten und Silvester gelten die normalen Kontaktbeschränkungen fort, wonach sich maximal 5 Personen aus zwei Haushalten treffen dürfen, Kinder unter 14 Jahre sind hiervon ausgenommen, Lockerungen wären in Hinsicht auf die sonstigen Bemühungen zur Kontaktreduzierung kontraproduktiv und unverständlich. Dies ist angesichts der Entwicklung der Infektionszahlen und vor allem auch der massiven Belastung des Gesundheitssystems dringend geboten. Hierzu gibt es aus dem Gesundheitssystem aktuell deutliche Problemanzeigen und Sorgen vor zu lockeren Regelungen über die Festtage.
5. Besonderes Augenmerk ist auf den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen zu legen. Daher soll schnellstmöglich eine regelmäßige Testung für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege (mehrmals wöchentlich) verpflichtend vorgeschrieben werden. Außerdem soll spätestens Anfang nächsten Jahres die Testung von Besucherinnen und Besuchern durch die Einrichtungen zuverlässig ermöglicht werden. Eine personelle Überforderung der Pflegenden in den Einrichtungen und bei den ambulanten Diensten soll vermieden werden. Bremen strebt eine bundesweite Regelung an.
6. Die bisherigen Einrichtungsschließungen werden bis zum 10.1.2021 verlängert.